



Stellenausschreibung (Kennziffer 67)

Das Sächsische Staatsarchiv stellt zum 1. Oktober 2010

vier bis fünf Archivinspektoranwärterinnen/Archivinspektoranwärter

in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes als Beamte auf Widerruf ein.

Der Vorbereitungsdienst dauert 3 Jahre und gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Einführungspraktikum im Sächsischen Staatsarchiv/Staatsarchiv Leipzig (6 Monate),
- Fachstudium Verwaltungswissenschaft an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen (3 Monate),
- Zwischenpraktikum im Sächsischen Staatsarchiv/Staatsarchiv Leipzig (3 Monate),
- Fachstudium Archivwissenschaft an der Archivschule Marburg (18 Monate),
- Schlusspraktikum, in der Regel bei einem nichtstaatlichen öffentlichen Archiv im Freistaat Sachsen, einschließlich Staatsprüfung (6 Monate).

Mit dem Bestehen der Staatsprüfung wird die Berechtigung zum Führen der staatlichen Bezeichnung „Diplom-Archivarin“ bzw. „Diplom-Archivar“ erworben.

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer:

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt (§ 7 Beamtenstatusgesetz, § 6 Sächsisches Beamtengesetz),
2. am Einstellungstag das 32. Lebensjahr, als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr, noch nicht vollendet hat,
3. die Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist sowie
4. über angemessene Kenntnisse der lateinischen und der französischen Sprache verfügt.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die wegen der tatsächlichen Betreuung oder Pflege eines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter 18 Jahren oder wegen der tatsächlichen Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Ehegatten, Verwandten ersten oder zweiten Grades oder Schwiegerelternanteils von einer Bewerbung vor Vollendung des 32. Lebensjahres abgesehen haben, wird dem Höchstalter für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst auf Antrag und bei Vorlage entsprechender Nachweise je ein Zeitraum von drei Jahren bis zu einem Höchstalter von 38 Jahren hinzugerechnet.

Die Höchstaltersgrenzen gelten nicht für Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins gemäß § 9 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und in den Fällen des § 7 Abs. 6 SVG.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben, sofern sie die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweise über sonstige Qualifikationen und Fähigkeiten – insbesondere entsprechende Sprachnachweise) richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 67** bis spätestens **18.03.2010** an das

**Sächsische Staatsarchiv
Personalsache – Kennziffer 67
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden.**